

## **Antrag**

**der Abgeordneten Hansjörg Schmidt, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Cem Berk, Gabi Dobusch, Clarissa Herbst, Regina-Elisabeth Jäck, Jan Koltze, Claudia Loss, Gulfam Malik, Kirsten Martens, Alexander Mohrenberg, Dr. Christel Oldenburg, Arne Platzbecker, Markus Schreiber, Philine Sturzenbecher, Dagmar Wiedemann (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Dominik Lorenzen, René Gögge, Lisa Maria Otte, Dennis Paustian-Döscher, Dr. Miriam Putz, Dr. Gudrun Schittek, Yusuf Uzundag (GRÜNE) und Fraktion**

**zu Drs. 22/481**

**Betr.: Temporäre Nutzung der Hamburger Messehallen durch Projekte der Freizeitbranche und der Kulturszene**

Die Hamburger Freizeitunternehmen und die Kunst- und Kulturszene sind durch die für COVID-19 geltenden Einschränkungen stark betroffen. Freizeitunternehmen, wie zum Beispiel Betreiber von Indoorspielplätzen, haben derzeit aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln kaum die Möglichkeit, den Betrieb wiederaufzunehmen, da ihre Flächen stark begrenzt sind. In den Messehallen, die derzeit ohnehin aufgrund der nicht stattfindenden Messen „still-liegen“, stünde hingegen genügend Fläche zur Verfügung, um temporäre Projekte unter Einhaltung aller Anforderungen der jeweils geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf den Weg zu bringen. Auch die Kunst- und Kulturszene könnte von den großräumigen Flächen der Hallen profitieren, um zum Beispiel Messen und Ausstellungen zu realisieren.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zu prüfen, wie gegebenenfalls während der Zeit, in der coronabedingt keine Messen stattfinden, die Hamburger Messehallen temporär für Projekte der Freizeitbranche sowie der Kulturszene zu branchen- beziehungsweise szeneadäquaten Konditionen genutzt werden können, und ob und wie man diese zur Realisierung finanziell unterstützen könnte. Dieses Angebot sollte sich insbesondere an von der Corona-Krise besonders betroffene Projekte richten, die größere Räumlichkeiten für die Umsetzung dieser oben genannten Projekte benötigen.
2. der Bürgerschaft bis Ende September 2020 zu berichten.